

04.05.94

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

EntschlieÙung zu dem Bericht der Kommission für das Jahr 1993: Der Binnenmarkt in der Gemeinschaft

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 015450 - vom 2. Mai 1994. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am
22. April 1994 angenommen.

EntschlieBung zu dem Bericht der Kommission für das Jahr 1993: Der Binnenmarkt in der Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Jahresberichts 1993 der Kommission zum Binnenmarkt in der Gemeinschaft (KOM(94)0055 - C3-0136/94),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A3-0253/94),
- A. erfreut über die Vorlage des ersten Jahresberichts der Kommission zum Binnenmarkt in der Gemeinschaft, die den Empfehlungen entspricht, die sowohl vom Europäischen Parlament als auch von der Sutherland-Gruppe zur Ausarbeitung eines derartigen Berichts ausgesprochen wurden,
- B. unter Betonung der bedeutsamen Rolle des Jahresberichts für die Herstellung einer Transparenz, die eine ausreichende Unterrichtung der einzelstaatlichen und regionalen Verwaltungen, der Wirtschaftssubjekte, Gewerkschaften, Verbraucher und aller von der Funktionsweise des Binnenmarktes Betroffenen über den Binnenmarkt sowie über dessen Stärken und Schwächen ermöglicht,
- C. in der Auffassung, daß der Jahresbericht zudem Gelegenheit bietet, den Binnenmarktprozeß einer ausreichenden demokratischen Kontrolle zu unterwerfen, so daß das Europäische Parlament wie auch einzelstaatliche und regionale Parlamente die Möglichkeit haben, nicht nur die Fortschritte bei der Gesetzgebung, sondern auch die globale Verwaltung des Binnenmarktes und die Möglichkeiten zu dessen Verbesserung mindestens einmal jährlich zu prüfen,
- D. in der Erwägung, daß der Jahresbericht ein äußerst wertvolles Instrument für die kontinuierliche Bewertung der Funktionsweise des Binnenmarktes durch die Union bildet:
- es wird betont, daß die Vollendung des Binnenmarktes einen längerfristigen Prozeß darstellt,
 - es wird auf Bereiche hingewiesen, in denen der Binnenmarkt gut funktioniert, sowie auf Bereiche, in denen es nach wie vor Hemmnisse gibt oder in denen solche Hemmnisse sogar neu entstehen,
 - der Stand der einschlägigen Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt wird in aktualisierter Form wiedergegeben, wobei darauf hingewiesen wird, wo möglicherweise neue Rechtsvorschriften oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind,
 - das "Management" des Binnenmarktes wird bewertet, und zwar auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher und regionaler Ebene,
 - es werden Leitlinien zur Interpretation der Binnenmarktregeln aufgestellt,
 - es werden relevante Gerichtsurteile, die Auswirkungen auf die Funktionsweise des Binnenmarkts haben, zitiert,

Inhalt des Jahresberichts

1. ist der Ansicht, daß der erste Jahresbericht in eindrucksvoller Weise ins Detail geht, und zwar sowohl in bezug auf horizontale Fragen, die den Binnenmarkt berühren, als auch in bezug auf die Situation in einzelnen Sektoren; begrüßt insbesondere die äußerst hilfreichen Anhänge zum Bericht, wie etwa den Anhang zum Stand der Umsetzung der geltenden Binnenmarktrichtlinien in innerstaatliches Recht;
2. fordert die Kommission auf, an die Einbeziehung folgender zusätzlicher Elemente in spätere Jahresberichte zu denken:
 - ein Anhang sollte sämtliche einzelstaatlichen Maßnahmen enthalten, die der Kommission notifiziert wurden und die Auswirkungen auf den freien Warenverkehr in den nichtharmonisierten Sektoren haben,
 - ein Anhang sollte die wichtigsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs auflisten, soweit sie Auswirkungen auf den Binnenmarkt haben, und zwar mit einer kurzen Inhaltsangabe sowie mit Querverweisen auf den Haupttext des Berichts,
 - ein Kapitel sollte der Forschung über Binnenmarktfragen gewidmet werden und Zusammenfassungen der einschlägigen Forschungsarbeiten enthalten, die innerhalb der Kommission oder in deren Namen durchgeführt wurden,
 - es sollten genauere Angaben darüber gemacht werden, wer bei den verschiedenen einzelstaatlichen Verwaltungen für Koordinationsfragen des Binnenmarkts zuständig ist, und es sollte ein Organigramm der betreffenden Dienststellen der Kommission angefügt werden;
3. fordert die Veröffentlichung der jährlichen EntschlieÙung des Parlaments zum Binnenmarktbericht im nachfolgenden Jahresbericht der Kommission; fordert ferner, daß die Kommission dem Parlament binnen sechs Wochen auf die wichtigsten in den ParlamentsentschlieÙungen enthaltenen Anregungen antwortet; fordert den Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie den Ausschuß der Regionen auf, jährlich EntschlieÙungen zum Binnenmarkt vorzulegen; die gleichfalls in den Kommissionstext aufzunehmen sind;

Auswirkungen des Binnenmarktes

4. ist der Auffassung, daß es eines der Hauptziele der ständigen Bewertung des Binnenmarktes durch die Kommission sein sollte, die Auswirkungen des Binnenmarktes genauer zu bewerten:
 - Auswirkungen des Binnenmarktes auf einzelne Industrie- und Dienstleistungssektoren,
 - Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Industriestruktur, auf grenzübergreifende Fusionen und den Erwerb von Unternehmen sowie auf Standortverlagerungen,
 - Auswirkungen des Binnenmarktes auf Handels- und Investitionsstrukturen in der Gemeinschaft sowie auf den Umfang, in dem tatsächlich eine grenzüberschreitende neue Wirtschaftstätigkeit zustande kommt,
 - Auswirkungen des Binnenmarktes auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und insbesondere auf die jeweilige Lage in zentralen und peripheren Regionen der Union, sowie in reichen und armen Regionen,
 - Auswirkungen des Binnenmarktes auf die weltweite internationale Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union,
 - Beziehungen zwischen dem Binnenmarkt der Gemeinschaft und dem Europäischen Wirtschaftsraum,
 - Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Umwelt,
 - Auswirkungen des Binnenmarktes auf den Verbraucher;
5. fordert die Kommission auf, es bei der Weiterbehandlung des Berichts Cecchini in umfassender Weise über die erzielten Fortschritte zu informieren;

423/94

6. nimmt zur Kenntnis, daß der Rat vorgeschlagen hat, jeden Herbst eine Aussprache über die globalen Auswirkungen des Binnenmarktes abzuhalten; fordert ferner, daß die Kommission dem Rat die erforderlichen Hintergrundinformationen zur Verfügung stellt; fordert die Kommission auf, das Parlament über alle derartigen Entwicklungen in umfassender Weise zu informieren;

Die wichtigsten Probleme

7. nimmt zur Kenntnis, daß der erste Jahresbericht der Kommission eine Reihe besonders wichtiger Probleme des Binnenmarkts herausstellt, darunter:
 - Verzögerungen bei der Abschaffung von Kontrollen und Personenkontrollen an den Binnengrenzen,
 - Verzögerungen bei der vollständigen Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften über das Aufenthaltsrecht und die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und sonstigen Befähigungsnachweisen,
 - Probleme mit der Mehrwertsteuerübergangsregelung und das Fehlen einer Quellensteuer der Gemeinschaft,
 - Probleme hinsichtlich der Sammlung innergemeinschaftlichen statistischen Materials sowie des dadurch bedingten unnötigen bürokratischen Aufwands und Papierverbrauchs,
 - fortbestehende Probleme auf dem hochempfindlichen Gebiet des öffentlichen Auftragswesens,
 - Verzögerungen beim Erlaß der Rechtsvorschriften über die Europäische Aktiengesellschaft,
 - Probleme bei der vollständigen Verwirklichung des Binnenmarkts im Dienstleistungsbereich,
 - geringere Fortschritte als erwartet bei der Vollendung der sozialen Dimension des Binnenmarktes;
8. bedauert die fehlenden Fortschritte auf all diesen Gebieten; fordert, diese Mängel so bald wie möglich zu beheben;
9. fordert, daß in die künftigen Jahresberichte eine kurze einleitende Zusammenfassung der wichtigsten Binnenmarktsprobleme, die noch gelöst werden müssen, aufgenommen wird;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

J.W. PETERS
Vizepräsident